

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

OxyTabs

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Produktname OxyTabs

Produktnummer Keine.

Eindeutige Formelkennung (UFI) CP20-G03W-M00M-DYM8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektionsmittel für Badewasser.

Art der Zubereitung: Aktivsauerstofftabletten Eigenschaften: Chlorfreies Oxidationsmittel für private Schwimmbäder und Whirlpools. Schnelllöslich, zur Stoss- und Dauerbehandlung. **Dosierung:** Schwimmbad: Erstdosierung und Stossbehandlung:

10-15 Tabletten pro 10 m3 Wasser. Nachdosierung: Am

Beckenauslauf sollten 5-8 mg/l O2 nachzuweisen sein. Whirlpool:

Vor jeder Benutzung 2-3 Tabletten pro 1000 m3 Wasser (mindestens jedoch 3x pro Woche dosieren) **Anwendung:**

Tabletten in einen Dosierschwimmer oder Skimmer legen. OxyTabs

mit NoAlgin kombiniert einsetzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens CHEMIA BRUGG AG

> Aarauerstrasse 51 CH-5200 Brugg

Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr)

E-Mail: info@chemia.ch

Ansprechpartner: **Tobias Schild**

Telefon: +41 (0) 56 460 62 06 E-Mail: tobias.schild@chemia.ch

www.chemia.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 19.10.2022

Version 22.10 (Ersetzt Vorversionen: 21.05)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Gewässergefährdend, chronisch, Kat.3, H412

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und

Gesichtsschutz tragen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Kaliummonopersulfat, CAS-Nr. 70693-62-8, EG-Nr. 274-778-7

Borsäure, CAS-Nr. 10043-35-3, EG-Nr. 233-139-2

Verpackung Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).

 OxyTabs
 Druckdatum

 22.10
 19.10.2022

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Kaliummonopersulfat	95% - 99%	, Skin Corr. 1B H314, Acute Tox. 4 H302	CAS-Nr.: 70693-62-8 EG-Nr.: 274-778-7
Borsäure	< 5%	Repr. 1B H360 (FD)	CAS-Nr.: 10043-35-3 EG-Nr.: 233-139-2 INDEX-Nr.: 005-007-00-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub

im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Betroffenen in stabile Seitenlage bringen,

zudecken und warm halten. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung

notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden

Wunden führen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Erwartete akute Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen. Allergische Erscheinungen. Unspezifische Beschwerden. Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes Sehvermögen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Schwefeloxide. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln,

darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Chemieschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht

einatmen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser

nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen

lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende

Lüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Personal sofort an sichere Stelle

evakuieren.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer

oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen. Nicht in

Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Mit reichlich

Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

 OxyTabs
 Druckdatum

 22.10
 19.10.2022

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Staubbildung vermeiden. Verschlucken, Hautund Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

keiten Lagerklasse 8.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Alveolengängige Staubfraktion:

Zulässiger Grenzwert: 3 mg/m³.

Atembare Staubfraktion:

Zulässiger Grenzwert: 10 mg/m³.

Borsäure (CAS 10043-35-3)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental

Risk Groups

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental

Toxins

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Reproductive

. Toxins

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs -

(KZGWs)

Switzerland - Occupational

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

Developmental Risk Group B

Category 1B developmental toxin

Category 1B reproductive toxin

1.8 mg/m3 STEL [KZGW] (inhalable dust, as B)

1.8 mg/m3 TWA [MAK] (inhalable dust, as B)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

 OxyTabs
 Druckdatum

 22.10
 19.10.2022

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel

(EN 14387).

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. >= 20mm Durchbruchzeit: > 480 min. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke. >= 0.50 mm

Durchbruchzeit: >= 480 min.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Persönliche Schutzausrüstung

(PSA) tragen

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer

oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Tablette. Farbe Weiss.

Geruch Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /- Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt.
Untere und obere Nicht bestimmt.

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: Nicht bestimmt. Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: ca. 90 °C

pH-Wert: ca. 2 (20°C / 30g/l) Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit: <=370g/l @20°C (Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: <0Pa at 25°C
Dichte und/oder relative Dichte: 2.3 g/cm³ (20 °C)
Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

OxyTabs Druckdatum 22.10 19.10.2022 6 / 13

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung. Das

Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen

(Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Basen. brennbare Stoffe

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Starke Erhitzung Verbrennen erzeugt schädliche und giftige

Rauche.

10.5. Unverträgliche Materialien Basen. brennbare Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemässem Umgang. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Schwefeloxide. Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Für das Produkt selber

sind keine Daten vorhanden.

Kaliummonopersulfat (CAS 70693-62-8)

LD50/oral/Ratte = 1204 mg/kg.

LD50/dermal/Kaninchen > 11000 mg/kg . LC50/inhalativ/4 Std./Ratte = 5 mg/l.

Borsäure (CAS 10043-35-3)

Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (NLM_HSDB) Inhalation LC50 Rat > 2.12 mg/L 4 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 2660 mg/kg (JAPAN_GHS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Schwere Verurs

Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von

gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt

7 / 13

identifiziert.

Keimzell-Mutagenität Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Reproduktionstoxizität Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

OxyTabs Druckdatum 22.10 19.10.2022 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Erfahrung am Menschen

Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-nung (EU)

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH-

Wert von Gewässern verändern. Schädlich für Wasserorganismen,

mit langfristiger Wirkung.

Kaliummonopersulfat (CAS 70693-62-8)

Aquatische Toxizität: Kaliummonopersulfat: LC50/96h 32-56mg/l (Zebrabärbling (Danio rerio)

Borsäure (CAS 10043-35-3)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute

Toxicity Data

EC50 48 h Daphnia magna 115 - 153 mg/L (EPA)

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-nung (EU)

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche WGK 1 schwach wassergefährdend

OxyTabs Druckdatum 22.10 19.10.2022 8 / 13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

UN 3260

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF,

N.A.G.

8

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellyorschriften

ADR/RID UN 3260.

Versandbezeichnung: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER

FESTER STOFF, N.A.G..

Klasse 8.

Verpackungsgruppe II.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C2.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 1 kg. Freigestellte Menge E2. Beförderungskategorie 2. Tunnelbeschränkungscode (E). **IMDG** UN 3260.

Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC,

N.O.S.. Klasse 8.

Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 1 kg. Freigestellte Menge E2.

EmS F-A, S-B.

Meeresschadstoff: Nein.

IATA UN 3260.

Versandbezeichnung: Corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s..

Klasse 8.

Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 859 (15 kg).

Verpackungsanweisung (LQ): Y844 (5 kg).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 863 (50 kg).

Binnenschifffahrt ADN UN 3260.

Versandbezeichnung: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER

FESTER STOFF, N.A.G..

Klasse 8.

Verpackungsgruppe II.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C2. Begrenzte Menge 1 kg. Freigestellte Menge E2.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

OxyTabs 22.10 Druckdatum 19.10.2022

Rechtsvorschriften

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. CPID (CH): 108414-00 Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 8. (CH) VOC (CH) = 0%

Kaliummonopersulfat (CAS 70693-62-8)

EU - Biocides (1062/2014) - Annex 693 Product type 2, 3, 4, 5 (274-778-7)

II Part 1 - Supported Substances

EU - Biocides (2007/565/EC) -Product type: 11 Substances and Product-Types Not Product type: 12 to Be Included in Annexes I. IA and

IB to Directive 98/8/EC

EU - REACH (1907/2006) - List of Present

Registered Substances

Borsäure (CAS 10043-35-3)

TEDX (The Endocrine Disruption Present

Exchange) - Potential Endocrine Disruptors

Switzerland - Biocides - Annex II -990 g/kg Sunset Date: 02/28/2024

Active Substances - Minimum

Purity

Toxic for reproduction (233-139-2) Switzerland - Candidate List

EU - Cosmetics (1223/2009) -Annex II - Prohibited Substances

EU - Endocrine Disrupters -Ranked Priority List - Human **Health Categorizations**

EU - Endocrine Disrupters -Ranked Priority List - Overall

Categorizations

EU - Endocrine Disrupters -Ranked Priority List - Wildlife

Categorizations

EU - REACH (1907/2006) - Article

59(1) - Candidate List of

Substances of Very High Concern (SVHC) for Authorisation

Prohibited

Category 1

Category 1

Category 2

Reason for inclusion Toxic for reproduction, Article 57c (233-139-2)

OxyTabs

22.10

Druckdatum 19.10.2022

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Intermediates

Biozid

Present ([233-139-2])

CHZB0247

Wirkstoff: Kaliumhydrogenmonopersulfat, CAS-Nr.: 70693-62-8,

97g/100g.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung

durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .

EAK: Europäischer Abfallkatalog Code

LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen

beobachtet wurden .

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte

OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)

PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration .

PEL: Zulässiges Expositionsmaß

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration . STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

OxyTabs 22.10 Druckdatum 19.10.2022

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.